



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 18.02.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 10.12.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2025/0020
- 5 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2025/0040
- 6 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2024
Vorlage: 2025/0009
- 7 Änderung der Gesellschaftsverträge der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
Vorlage: 2025/0035
- 8 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wasserversorgung Beckum GmbH
Vorlage: 2025/0003
- 9 Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ zur Nutzung von Kooperationsprojekten im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments
Vorlage: 2025/0010
- 10 Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2024
Vorlage: 2025/0047
- 11 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Befreiung der örtlichen Gastronomiebetriebe von Nutzungsgebühren für die Nutzung der Außenflächen vor den Lokalen
Vorlage: 2025/0043
- 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 13.11. und 10.12.2024 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Sachstandsbericht zur Vermarktungssituation im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2025/0037

- 4 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2025/0039
- 5 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2025/0041
- 6 Anpassung des Sicherheitskonzeptes für den Rosenmontagsumzug 2025
Vorlage: 2025/0055
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Manfred Dittert

Theresia Gerwing

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vertretung für Herrn Markus Höner

Vertretung für Herrn Christoph Pundt

SPD-Fraktion

Felix Brinkmann

Dr. Rudolf Grothues

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Vertretung für Herrn Felix Markmeier-Agnesens

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Karin Burtzloff

Nadhira de Silva

Vertretung für Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Uwe Denkert

Elmar Liekenbröcker

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Markus Höner

Christoph Pundt

SPD-Fraktion

Felix Markmeier-Agnesens

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angelika Grüttner-Lütke

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 10.12.2024 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet wie folgt:

Grundsteuerbescheide

„Ende Januar/Anfang Februar wurden über 16 000 Abgabenbescheide 2025 versandt. Diese enthielten neben den üblichen Gebührenfestsetzungen erstmals die nach der Grundsteuerreform angepasste Grundsteuerfestsetzung auf Basis neuer Messbeträge und der veränderten Hebesätze.

Zahlreiche Nachfragen – auch Beschwerden – sind seitdem an die Verwaltung gerichtet worden. Insbesondere die Zuständigkeit des Finanzamtes für alle Fragen rund um den Messbetrag muss in der Beantwortung immer wieder betont werden. Der Verwaltung liegen keinerlei Erkenntnisse dazu vor, wie die Messbeträge zustande gekommen sind. Ansprechpartner „rund um den Messbetrag“ ist ausschließlich das Finanzamt. Die Stadt Beckum ist an die vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge gebunden. Dies gilt auch für nachträgliche Veränderungen des Messbetrages aufgrund einer Intervention beim Finanzamt. Einen gesonderten Widerspruch gegen den Abgabenbescheid bedarf es bei einer angestrebten Veränderung des Messbetrages nicht. Alle Änderungen, die das Finanzamt mitteilt, werden berücksichtigt.

Weitere Nachfragen gibt es zur Höhe der veränderten und hier einstimmig, insbesondere zur Schonung der Wohnnebenkosten und zur Wahrung der Aufkommensneutralität für den städtischen Haushalt, beschlossenen differenzierten Hebesätze. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Beckum im Jahr 2024 aus der Grundsteuer insgesamt rund 7,35 Millionen Euro eingenommen hat. Aktuell sind rund 7,24 Millionen Euro Einnahmen aus der Grundsteuer zu erwarten. Die „Aufkommensneutralität“ ist also nicht vollständig, aber gleichwohl annähernd erreicht.

Richtig ist, dass es insbesondere durch die Veränderungen der Messbeträge zu Mehrbelastungen von Steuerpflichtigen kommen kann. Im Gegenzug gibt es aber auch Steuerpflichtige, die sich über Minderbelastungen freuen können. Durch die Festsetzung differenzierter Hebesätze hat die Stadt Beckum im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, einen Ausgleich zu schaffen. Auch hier gibt es noch umfangreichen Erläuterungsbedarf.

Die Aufarbeitung der zahlreichen Rückmeldungen und die Bearbeitung der vorliegenden Widersprüche werden einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung hat zur Grundsteuerreform umfangreiche Medienarbeit betrieben und wird diese weiter fortsetzen.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2025/0020

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Vorlage: 2025/0040

Die Herren Dedaj und Xhoxhaj stellen das Bauvorhaben anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vor und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2024

Vorlage: 2025/0009

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Änderung der Gesellschaftsverträge der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Vorlage: 2025/0035

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, an denen die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsverträge zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen der als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Vertragsentwürfe im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens und der weiteren Abstimmungen zugestimmt, soweit diese die Vertragsentwürfe nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wasserversorgung Beckum GmbH Vorlage: 2025/0003

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wasserversorgung Beckum GmbH, an denen die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfes im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens und der weiteren Abstimmungen zugestimmt, soweit diese den Vertragsentwurf nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9 Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ zur Nutzung von Kooperationsprojekten im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments Vorlage: 2025/0010

Herr Braunert fragt, welche konkreten Leistungen die Verwaltung in Anspruch nehmen will und wie der grundsätzliche Plan aussieht.

Herr Sonnenburg antwortet, dass man weitere Leistungen im Hinblick auf das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen anbieten wolle. Als konkretes Beispiel nennt er hier die elektronische Wohnsitzanmeldung.

Herr Braunert bittet um künftige weitere Berichterstattung in der Angelegenheit, auch mit Blick auf Lizenzgebühren.

Herr Kühnel erwähnt, dass er in der entsprechenden Vorlage eine Erwähnung etwaiger Lizenzgebühren vermisste.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich teilt mit, dass es völlig normal sei, dass man für Software-Lösungen Lizenzgebühren bezahlen müsse. Diese seien durch die einmalige Stammkapitaleinlage bei der d-NRW AÖR nicht gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Beteiligung an der d-NRW AÖR mit einem Stammkapitalanteil von 1.000 Euro wird beschlossen.
2. Die Interessenvertretung im Verwaltungsrat der d-NRW AÖR wird über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreterinnen oder Vertreter erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Der Beitritt zur d-NRW AÖR ist mit einer einmaligen Übernahme eines Stammkapitalanteils von 1.000 Euro durch die Stadt Beckum verbunden. Bei Austritt wird der Betrag wieder ausgezahlt.

Finanzierung

Die Mittel werden – vorbehaltlich der Entscheidung durch den Rat der Stadt Beckum – auf dem Produktkonto 010601.784300 – Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten – bei der Investitionsmaßnahme 7002 – Erwerb von Anteilsrechten – außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Konto 010601.783200 – Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung 60 Euro bis 410 Euro – bei der Investitionsmaßnahme 00020012 – Betriebs- und Geschäftsausstattung 60 Euro bis 410 Euro. Die Entscheidung über die unerhebliche außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel obliegt dem Stadtkämmerer.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10 Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2024 Vorlage: 2025/0047

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

11 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Befreiung der örtlichen Gastronomiebetriebe von Nutzungsgebühren für die Nutzung der Außenflächen vor den Lokalen Vorlage: 2025/0043

Herr Przybylak erklärt, dass die FDP-Fraktion den Verwaltungsvorschlag ablehne. Die Gastronomie solle vielmehr unterstützt werden. Man sollte in der Angelegenheit ein Zeichen setzen, da die Gastronomie schließlich auch einen großen Mehrwert für die Innenstadt habe.

Herr Liekenbröcker erläutert das Themengebiet der Sondernutzungen. Er weist darauf hin, dass man nicht pauschal einen einzelnen Personen- beziehungsweise Interessenkreis aus der Erhebung der Sondernutzungsgebühren herausnehmen sollte. Er betont außerdem die Steuerungsfunktion der Gebühren.

Herr Stöppel erklärt, dass die FWG-Fraktion der Verwaltungsmeinung folgt, weil die Begründung schlüssig sei.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügten Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird aus der in der Vorlage genannten Gründen nicht entsprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	16	1	6	5	3	1	
Nein	1						1
Enthaltung							
Gesamt	17						

12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Kühnel berichtet, dass die Karl Pollmann GmbH Insolvenz angemeldet habe. Er fragt, wie es nun mit den Baustellen in Beckum weitergehe, auf denen die Firma arbeitet.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich verweist auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19.02.2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 19.02.2025

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung